

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 21.11.2025 wird die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) Zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 70 i.V.m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5.3.2024 (GVBl. I/24 Nr. 10) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 30.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	71.680.100	1.185.500	72.865.600
Aufwendungen	75.881.900	2.302.000	78.183.900
davon			
ordentliche Erträge	70.680.100	1.185.500	71.865.600
ordentliche Aufwendungen	75.681.900	2.302.000	77.983.900
außerordentliche Erträge	1.000.000	0	1.000.000
außerordentliche Aufwendungen	200.000	0	200.000
Gesamtergebnis	-4.201.800	-1.116.500	-5.318.300
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	71.261.800	1.851.600	73.113.400
Auszahlungen	73.688.900	3.395.200	77.084.100
davon			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.474.600	1.335.100	77.084.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.101.700	2.131.200	70.232.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.787.200	516.500	4.303.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.244.000	1.264.000	6.508.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	343.200	0	343.200
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-2.427.100	-1.543.600	-3.970.700

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, einschließlich der, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 EUR um 851.600 EUR erhöht und damit auf 851.600 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.

Erlassen: 21.11.2025

Ausgefertigt: 21.11.2025

gez.

Manuela Saß

Bürgermeisterin